

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

zur Software „e-Mentor“
als Software as a Service (SaaS)

sowie Informationspflichten
nach dem BGB und EGBGB

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Anbieter, Gegenstand des Vertrages und Internetbrowser als Nutzungsvoraussetzung	3
§ 2 Vertragsschluss.....	4
§ 3 Bereitstellung von „e-Mentor“; Bereitstellung des Speicherplatzes sowie Speicherdauer für Anwendungsdaten	4
§ 4 Widerrufsrecht für Verbraucher.....	6
§ 5 Technische Verfügbarkeit von „e-Mentor“	6
§ 6 Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten des Anbieters	8
§ 7 Sonstige Leistungen des Anbieters.....	9
§ 8 Leer (ist entfallen).....	9
§ 9 Leistungen des Supportes durch den Anbieter	9
§ 10 Nutzungsrecht an „e-Mentor“ und Nutzung von„e-Mentor“; Rechte des Anbieters bei Überschreiben der Nutzungsrechte	9
§ 11 Entgelt, Zahlungsarten und Kursleiterkonto	11
§ 12 Obliegenheiten und Pflichten des Nutzers.....	14
§ 13 Datenschutz und Datensicherheit	15
§ 14 Geheimhaltung.....	16
§ 15 Verbot Abrechnung außerhalb des e-Mentors	17
§ 16 Haftung, Begrenzung der Haftung, Vertragsstraferegelung	17
§ 17 Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung und Kündigungsmöglichkeiten.....	18
§ 18 Änderung der AGB und der Leistungsbeschreibung	19
§ 19 Höhere Gewalt.....	20
§ 20 Vertragssprache, Anwendbares Recht, Schlussbestimmungen Gerichtsstand.....	21
B. Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen	22
C. Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr	23

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Software „e-Mentor“ als Software as a Service (SaaS)

Präambel

Der Nutzer benötigt zur Durchführung seiner beabsichtigten Geschäftstätigkeit die Standardsoftware „e-Mentor“ und Speicherplatz zur Ablage der durch die Nutzung der Standardsoftware „e-Mentor“ erzeugten Verwendungsdaten. Zweck der Anwendung der Software „e-Mentor“ (nachfolgend nur „e-Mentor“) ist ein Online Service zur Vereinfachung von Aufgaben, die im Zuge einer Veranstaltungsorganisation, geleistet werden. „e-Mentor“ wird einschließlich aller Dienstleistungen und aller Anwendungen, die über die Seiten e-Mentor.de, eMentor.de und über mobile Anwendungen ("apps") angeboten.

Der Anbieter bietet die Nutzung in zeitlich beschränkter Form entsprechender Softwareanwendungen auf seiner IT-Infrastruktur sowie die Möglichkeit zur Ablage der entsprechenden erzeugten Daten gegen ein Entgelt an.

Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend nur AGB) vereinbaren die Parteien, dass der Anbieter dem Nutzer die Möglichkeit der Nutzung der entsprechenden Softwareanwendung zum Zugriff über eine vorhandene Telekommunikationsverbindung sowie einen zur Verfügung gestellten Speicherplatz für die Anwendungsdaten zur Verfügung stellt.

§ 1 Anbieter, Gegenstand des Vertrages und Internetbrowser als Nutzungsvoraussetzung

Der Vertrag wird mit

Anton Korduan

Am Schulfang 9a

84172 Buch am Erlbach

Telefon: 08709 / 928 969

E-Mail: mail@korduan.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

DE223171030

geschlossen (in diesen AGB nur Anbieter genannt).

§ 1.2

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von „e-Mentor“. Daneben stellt der Anbieter ebenfalls für die Speicherung von den mit „e-Mentor“ erzeugten Daten Speicherplatz gegen die Zahlung eines zwischen dem Anbieter und dem Nutzer vereinbarten Entgeltes zur Verfügung.

Der jeweiligen Umfang der Leistung, die der Anbieter dem Nutzer im Bereich der Software und des Speicherplatzes zur Verfügung stellt, ergeben sich aus dem Auftrag des Nutzers, der durch den Anbieter angenommen worden ist und daher Vertragsbestandteil ist.

§ 1.3

Um die Funktionalitäten von „e-Mentor“ zu nutzen, ist die Nutzung eines Internetbrowsers erforderlich. Der Internetbrowser wird nicht vom Anbieter zur Verfügung gestellt. Der Nutzer muss sich diese Software selbstständig und auf eigenes Risiko beschaffen. Die nutzbaren Internet-Browser sind in einer Liste auf der Internetseite www.e-Mentor.de hinterlegt.

§ 1.4

Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und Nutzer kommt gemäß den nachfolgenden Regelungen zustande. Der Nutzer kann über die Internetseite des Anbieters ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages abgeben, in dem dieser ein Leistungspaket des Anbieters, das Vertragsinhalt werden soll, auswählt.

Der Anbieter nimmt das Angebot auf Abschluss eines Vertrages durch die Freischaltung von „e-Mentor“ an.

Die Freischaltung wird dem Nutzer per E-Mail durch den Anbieter mitgeteilt.

§ 3 Bereitstellung von „e-Mentor“; Bereitstellung des Speicherplatzes sowie Speicherdauer für Anwendungsdaten

§ 3.1

Ab dem in § 2 genannten Zeitpunkt stellt der Anbieter auf einer entsprechend durch den Anbieter zur Verfügung gestellten zentralen Datenverarbeitungsanlage oder

Datenverarbeitungsanlagen (im Folgenden nur Server genannt) „e-Mentor“ in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung durch den Nutzer nach Maßgabe der nachfolgend dargestellten Regelungen bereit.

§ 3.2

Der Anbieter haftet dafür, dass „e-Mentor“

- für die Abwicklung der vertraglich vereinbarten Leistungen geeignet ist,
- im Laufe der Vertragslaufzeit, die zwischen den Parteien vereinbart wurde, frei von Mängeln ist,
- dass „e-Mentor“ frei von Viren, Trojanern oder ähnlicher Schadsoftware ist, die die Tauglichkeit von „e-Mentor“ zum Gebrauch gemäß der vertragliche vereinbarten Regelungen aufheben.

§ 3.3

Der Anbieter übermittelt dem Nutzer den Benutzernamen und das Benutzerpasswort sowie die Zugangsdaten ausschließlich per E-Mail. Benutzername und Passwort sind vom Nutzer so zu verwalten, dass sie nur diesem bekannt sind.

Der Nutzer erhält durch den Anbieter eine E-Mail, in der Benutzername, Passwort und der Link zur Anwendung enthalten ist. Der Nutzer kann sich jederzeit ein neues automatisches Passwort erzeugen und per E-Mail zusenden lassen, in dem er bei der Anmeldemaske „Neues Passwort“ (sinngemäß) anklickt.

§ 3.4

Der Anbieter sorgt gegenüber dem Nutzer dafür, dass „e-Mentor“ dem vorliegenden und erprobten Stand der Technik entspricht.

Sollte der Anbieter eine Reduzierung von den vertraglich zugesicherten Grundfunktionalitäten und/oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit der bisher durch die Anwendung erzeugter Daten beim Nutzer durch eine neue Version von „e-Mentor“ einhergehen, wird der Anbieter dem Nutzer spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform (z.B. per E-Mail) diese Änderungen ankündigen. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht schriftlich innerhalb von einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung der Änderung, wird die Änderung sodann auch Vertragsbestandteil.

Der Anbieter wird im Rahmen einer Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die entsprechend mit dem verstreichen lassen der Frist verbundenen Rechtsfolgen für die Nutzer aufmerksam machen.

§ 3.5

Auf dem bei dem Anbieter vorhandenen und/oder durch diesen genutzten Server wird der Anbieter ab dem vereinbarten Zeitpunkt der Bereitstellung von „e-Mentor“ für den Nutzer für die Daten, die durch die Nutzung der Software bei dem Kunden entstehen und/oder für den Nutzer erforderlichen Daten (im Folgenden Anwendungsdaten) dementsprechender Speicherplatz gemäß dem vereinbarten Umfang aus dem Auftrag bereitstellen.

Die Einzelheiten zum Umfang und des zur Verfügung gestellten Speicherplatzes sowie die damit verbundenen Leistungen ergeben sich ggf. aus einer gesonderten zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibung.

§ 3.6

„e-Mentor“ und die Anwendungsdaten werden auf dem Server des Anbieters regelmäßig, mindestens für die Dauer der vertraglichen Vereinbarung gesichert.

Die von dem Nutzer durch Nutzung von „e-Mentor“ generierten Daten und die Anwendungsdaten werden durch den Anbieter für einen Zeitraum von maximal drei Monaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder der Ende des Vertrages gespeichert. Nach Ablauf der Frist von drei Monaten werden sämtliche Daten aus der e-Mentor Instant des Nutzers durch den Anbieter gelöscht.

Für Aufbewahrungsfristen, die sich aus dem Handels- oder Steuerrecht ergeben, ist der Nutzer verantwortlich. Der Nutzer muss daher eine von dem Anbieter unabhängige Sicherung der Daten rechtzeitig vor der Lösungsfrist selbstständig und ohne Verantwortlichkeit des Anbieters sicherstellen.

Alle Dokumente, die durch den Einsatz von „e-Mentor“ durch den Nutzer generiert werden (bspw. Rechnungen) oder Dokumente, die durch den Nutzer in „e-Mentor“ hochgeladen werden, können als ZIP-Archiv jederzeit beim Anbieter innerhalb der vorgenannten Fristen angefordert werden.

§ 3.7

Die Nutzung von „e-Mentor“ ist nur bei der Zulassung von Cookies und aktiviertem Javascript möglich.

§ 4 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher haben ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind natürliche Personen, mit denen der Anbieter in geschäftliche Beziehungen tritt, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Nähere Informationen zur Ausübung und den Bedingungen des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Anbieters sowie dem zur Verfügung gestellten Muster-Widerrufsformular.

§ 5 Technische Verfügbarkeit von „e-Mentor“

§ 5.1

Der Anbieter schuldet dem Nutzer die Verfügbarkeit von „e-Mentor“ und der Anwendungsdaten zum Übergabepunkt. Übergabepunkt ist dabei der Routerausgang des Servers des Anbieters. Unter Verfügbarkeit im Sinne dieser AGB verstehen die Parteien, also

der Anbieter und der Nutzer, die technische Nutzbarkeit von „e-Mentor“ am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Nutzer unter Verwendung der in § 5 genannten Softwarevorgaben.

§ 5.2.

§ 5.2.1

Der Anbieter beseitigt innerhalb angemessener Frist ihm gemeldete Mängel und/oder den Ausfall, hier den teilweisen und/oder vollständigen Ausfall, von „e-Mentor“.

§ 5.2.2

Für die Mängelansprüche gilt das mietvertragliche Mängelrecht. Der Anbieter gewährleistet nur die Funktionalität von „e-Mentor“ und nicht die korrekte Darstellung aller Design-Elemente.

§ 5.2.3

Eine Entgeltminderung darf der Nutzer nicht durch den Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Ansprüche auf Schadensersatz und Bereicherung bleiben davon unberührt.

§ 5.2.4

Das Recht auf Kündigung nach § 543 Abs.2 Satz 1 Nr.1 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen. Dies gilt dann nicht, wenn die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs von „e-Mentor“ durch den Anbieter als fehlgeschlagen anzusehen ist.

§ 5.3 Detaillierte Angaben zu Mängeln von „e-Mentor“

Mängel an „e-Mentor“ liegen vor,

- wenn dieser bei dem vertraglich vereinbarten Einsatzumfang, die in der Produkt oder
- Leistungsbeschreibung des Programmes festgelegten Funktionalitäten nicht erbringt oder
- wenn „e-Mentor“ für die nach dem vorliegenden Vertrag vorausgesetzte Verwendung nicht geeignet ist oder
- wenn „e-Mentor“ für die gewöhnliche Verwendung nicht geeignet ist oder nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Anwendung gleicher Art üblich ist und der Nutzer diese Art der Software erwarten kann.

Ein Mangel im Sinne des § 5.3 dieser AGB liegt insbesondere dann nicht vor, wenn

- die in dem vorbezeichneten Absatz genannten Voraussetzungen in dem vorbezeichneten Absatz genannten Voraussetzungen nur unwesentlich auf die Nutzung von „e-Mentor“ Auswirkungen hat oder
- die vorhandene Problematik oder angezeigte Mangel durch eine unsachgemäße Nutzung gemäß § 10 verursacht wurde.

§ 5.4

Die Vornahme der Beseitigung vorhandener Mängel steht im Ermessen des Anbieters. Wenn und soweit der Anbieter für die Beseitigung von Mängeln und/oder zu deren Vermeidung dem Nutzer Patches, Bugfixes, eine Version von „e-Mentor“ oder sonstige Software anbietet, so hat der Nutzer diese zu übernehmen, wenn und soweit dies für ihn zumutbar

ist. Wenn und soweit es für den Nutzer zumutbar ist, hat er auch etwaige Handlungsanweisungen zur Beseitigung eines Mangels zu befolgen.

Die vorliegende Verpflichtung des Anbieters zur Beseitigung von Mängeln ist dann erfüllt, wenn kein Mangel mehr vorliegt.

§ 5.5

Sollte der Anbieter nicht in der Lage innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraumes einen vorhandenen Mangel zu beseitigen, wird der Anbieter dem Nutzer auf eigene Kosten eine vorübergehende Lösung zur Verfügung stellen, soweit dies für den Anbieter wirtschaftlich zumutbar ist. Von der Lieferung einer solchen vorübergehenden Lösung ist die vollständige Verpflichtung zur Mangelbeseitigung des Anbieters nicht berührt.

§ 5.6

Für mögliche Fehler oder Mängel und deren Anzeigen und die Prüfung und Behebung durch den Anbieter genehmigt der Nutzer bereits mit Vertragsschluss den Zugriff auf Anwendungsdaten durch den Anbieter. Ein entsprechender Zugriff durch den Anbieter wird nur vorgenommen, wenn dies zur Mängelbeseitigung und deren Prüfung erforderlich ist.

§ 6 Nichterfüllung von Hauptleistungspflichten des Anbieters

§ 6.1

Für den Fall, dass der Anbieter den unter den in § 3 und § 6 vereinbarten Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen sollte, gelten die nachfolgend in § 6 dargestellten Regelungen.

§ 6.2

Für den Fall, dass der Anbieter mit der betriebsfähigen Bereitstellung von „e-Mentor“ in Verzug geraten sollte, so richtet die Haftung nach § 16. Für diesen Fall ist der Nutzer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Nutzer dem Anbieter eine Frist von 2 Wochen als Nachfrist gesetzt hat und der Anbieter die Frist nicht einhält.

Die Nichteinhaltung der Frist gemäß § 6.2 Satz 1 liegt vor, wenn innerhalb der gesetzten Nachfrist nicht die volle vereinbarte Funktionalität von „e-Mentor“ zur Verfügung gestellt wird.

§ 6.3

Für den Fall, dass der Anbieter nach betriebsfähiger Bereitstellung von „e-Mentor“ den vertraglich vereinbarten Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nachkommt, fallen für diesen Zeitraum keine Nutzungspauschalen an.

Hat der Anbieter diese Nichterfüllung der Hauptleistungspflichten nicht zu vertreten, so kann der Nutzer überdies Schadensersatz nach § 16 verlangen.

§ 7 Sonstige Leistungen des Anbieters

Der Anbieter stellt für die Nutzung von „e-Mentor“ Supportleitungen durch Support per E-Mail zur Verfügung.

Der Support erfolgt zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr Montags bis Freitags. Ausgenommen sind gesetzliche und kirchliche Feiertage am Sitz des Anbieters.

Ferner bietet der Anbieter zu „e-Mentor“ weitere Leistungen an, deren Entgelt gesondert vereinbart werden muss und nicht im Entgelt nach § 10 enthalten ist. Diese Leistungen werden auf der Internetseite von „e-Mentor“ gesondert ausgewiesen.

§ 8 Leer (ist entfallen)

Dieser Paragraph ist entfallen und bleibt leer, um die Nummerierung aufrecht zu erhalten.

§ 9 Leistungen des Supportes durch den Anbieter

Leistungen des Supportes durch den Anbieter sind Beseitigung von Fehlern nach § 5 dieser AGB sowie ggf. sonstige Leistungen nach § 7 dieser AGB. Die Beseitigung von etwaigen Fehlern erfolgt ohne weitergehende Kosten zu Lasten des Nutzers.

Für den Fall, dass weitere Leistungen des Anbieters gemäß § 7 vereinbart werden, werden diese gesondert abgerechnet.

§ 10 Nutzungsrecht an „e-Mentor“ und Nutzung von „e-Mentor“; Rechte des Anbieters bei Überschreiben der Nutzungsrechte

§ 10.1. Nutzungsrecht an „e-Mentor“

§ 10.1.1

Der Nutzer erhält an „e-Mentor“ das einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht unter Geltung und Einbeziehung der nachstehend dargestellten und vertraglich vereinbarten Regelungen.

§ 10.1.2

„e-Mentor“ wird dem Nutzer durch den Anbieter nicht überlassen, sondern der Nutzer nimmt über die Zugriffssoftware Zugriff auf die Anwendung auf dem Server des Anbieters. Der Nutzer darf „e-Mentor“ nur für seine eigene geschäftliche Tätigkeit und durch eigenes Personal nutzen, dass mit ihm arbeitsrechtlich verbunden ist.

§ 10.1.3

Dem Nutzer ist es untersagt, selbst Änderungen an „e-Mentor“ vorzunehmen. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht in folgenden, ausschließlich geltenden, Fällen:

- Anbieter befindet sich mit der Behebung im Verzug,
- Anbieter hat die Fehlerbeseitigung abschließend abgelehnt
- Anbieter ist wegen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zur Beseitigung des Fehlers außer Stande

§ 10.1.4

Stellt der Anbieter während der Vertragslaufzeit für „e-Mentor“ Updates, Upgrades, neue Versionen oder andere softwarebezogene Lieferungen zur Verfügung, geltend die Regelungen aus § 10.1.1-§ 10.1.3 auch für diese Leistungen des Anbieters.

§ 10.1.5

Weitere Rechte, die über die Rechte des Nutzers aus § 10.1.1 bis § 10.1.4 dieser AGB hinausgehen, stehen dem Nutzer nicht zu. Dem Nutzer ist es insbesondere untersagt, „e-Mentor“ zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

§ 10.2. Verpflichtungen des Nutzers zur sicheren Nutzung von „e-Mentor“

Der Nutzer wird aller erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen dazu treffen, dass die Nutzung von „e-Mentor“ durch Dritte ohne Befugnis nicht erfolgt und durch den Nutzer durch die Maßnahmen verhindert wird. Der Nutzer haftet dafür, dass „e-Mentor“ nicht zu rassistischen, jugendschutzgefährdenden, politisch extrem, diskriminierend oder sonstigen gesetzeswidrigen oder gegen Auflagen und Vorschriften von Behörden verstoßenden Zwecken verwendet wird oder Daten, insbesondere Anwendungsdaten erstellt und/oder auf dem Server des Anbieters gespeichert werden.

§ 10.3 Verletzungen der Bestimmungen nach § 10.1 und/oder § 10.2 durch den Nutzer

§ 10.3.1

Verletzt der Nutzer § 10.1 und/oder § 10.2 dieser AGB aus Gründen, die der Nutzer zu vertreten hat, kann der Anbieter nach einmaliger vorheriger Ermahnung des Nutzers in Textform (z.B. E-Mail) den vorhandenen Zugriff des Nutzers auf „e-Mentor“ oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung des § 10.1 und/oder § 10.2 dieser AGB durch den Vorgang des Sperrens bei sich abgestellt werden kann.

§ 10.3.2

Für den Fall, dass der Nutzer rechtswidrig gegen § 10.2. dieser AGB verstößt, ist der Anbieter berechtigt, die dadurch betroffenen Anwendungsdaten zu löschen. Für den Fall, dass der Nutzer trotz entsprechender schriftlicher Ermahnung des Anbieters weiterhin und/oder wiederholt die Regelungen des § 10.1 und/oder § 10.2 dieser AGB verletzt und er diese zu vertreten hat, so kann der Anbieter den Vertrag ohne eine Kündigung außerordentlich kündigen.

§ 10.3.3

Für jeden Fall, in dem der Nutzer die Nutzung von „e-Mentor“ durch Dritte schuldhaft ermöglicht, hat der Nutzer jeweils eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe der sechsfachen monatlichen Grundpauschale nach § 11 Abs. 2 zu zahlen.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt dem Anbieter ausdrücklich vorbehalten. In diesem Fall wird auf einen möglichen Schadenersatzanspruch eine angefallene Vertragsstrafe nach Absatz 1 abgerechnet. Für den Fall, dass der Nutzer eine Pflichtverletzung zu vertreten hat, so kann der Anbieter Schadensersatz nach § 16 geltend machen.

§ 10.4. Rechte des Nutzers an der Datenbank und Datenbankwerken die durch die Nutzung von „e-Mentor“ entstehen

Für den Fall, dass während der Laufzeit des individuellen Vertrages zwischen dem Nutzer und dem Anbieter, insbesondere durch die Zusammenstellung von Anwendungsdaten durch nach dieser vertraglichen Vereinbarung zulässigen Tätigkeiten des Nutzers auf den Server des Anbieters, eine Datenbank und/oder Datenbanknutzung und/oder ein Datenbankwerk und/oder Datenbankwerke entstehen, stehen alle gesetzlich bestehenden Rechte daran dem jeweiligen Nutzer zu.

Der Nutzer bleibt auch am Ende des Vertrages Eigentümer der in § 10.4 Satz 1 genannten Datenbank und/oder Datenbank und/oder des Datenbankwerkes und/oder der Datenbankwerke.

Der Anbieter stellt dem Nutzer jeder Zeit auf Anforderung des Nutzers ein Paket mit seinen Anwendungsdaten zur Verfügung gestellt. Das Paket wird als ZIP-Datei angefertigt, per Mail verschickt und kann mit Excel kompatibler Software ausgelesen werden. Die Auslieferung des Paktes nimmt maximal 2 Werkzeuge (Montags bis Freitag, ausgenommen gesetzliche und kirchliche Feiertage am Sitz des Anbieters) nach Anfrage des Nutzers in Anspruch. Der Versand des Paketes wird ausschließlich an die E-Mail-Adresse aus den Vertragsdaten geschickt, bzw. es muss erkennbar sein, dass der Empfänger im gleichen Unternehmen tätig ist.

§ 11 Entgelt, Zahlungsarten und Kursleiterkonto

§ 11.1

Das Entgelt für die durch den Anbieter zu erbringenden Leistungen der Gewährung der Nutzung von „e-Mentor“ und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz bei dem Anbieter einschließlich der Datensicherung ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Anbieters. Diese ist auf der Internetseite des Anbieters in der jeweils aktuellsten Fassung veröffentlicht.

Zudem ergibt sich das vereinbarte Entgelt aus den Angaben, die dem Nutzer im Wege seines Antrages auf Abschluss eines Vertrages im Rahmen des Bestellprozesses gegenüber dem Anbieter tätig.

Dieser entsprechende Antrag wird durch den Anbieter in Textform (zum Beispiel per E-Mail) bestätigt und gilt daher zusätzlich zu diesen AGB als vereinbart. Für den Fall, dass zusätzlich vereinbarte Leistungen zwischen den Parteien vereinbart worden sind, wird die jeweils aktuelle Preisliste zur Abrechnung als Grundlage herangezogen.

§ 11.2

Das vereinbarte Monats-Entgelt fällt für jeden Kalendermonat an, der erste Kalendermonat wird anteilig berechnet.

Weiterhin fällt die vereinbarte Umsatz-Beteiligung für jede Kursanmeldung bei einem Bezahlkurs an und wird vom Netto-Kurspreis berechnet (der eigene Umsatzsteuer-Satz kann vom Nutzer in den Einstellungen erfasst werden).

Der Nutzer erhält eine Rechnung durch den Anbieter. Der Anbieter behält sich vor, den Rechnungsversand per E-Mail vorzunehmen.

§ 11.3

Der Anbieter ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt für die vertraglich vereinbarten Leistungen in angemessener Form zu erhöhen, wenn die angemessene Erhöhung zum Ausgleich von Kostensteigerungen (zum Beispiel Personal- oder sonstigen Kostenbestandteilen) oder für den Fall der zu Gunsten des Nutzers bestehenden Weiterentwicklung von „e-Mentor“.

Der Anbieter wird diese Preiserhöhung dem Nutzer per E-Mail bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 8 % des bisherigen Preises, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag in Gänze binnen einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres zu kündigen.

Macht er von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so wird bis zum Wirksamwerden der Kündigung der jeweils nicht erhöhte vertraglich vereinbarte Entgeltbetrag berechnet.

§ 11.4

Sonstige Leistungen des Anbieters werden durch diesen gegenüber dem Nutzer nach Aufwand erbracht. Für diese Leistungen gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Entgeltlisten.

§ 11.5

Das Entgelt wird zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils anfallenden Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geschuldet.

§ 11.6

Der Anbieter bietet dem Nutzer die Zahlungsarten Rechnung und PayPal an. Der Anbieter behält sich vor, zusätzlich weitere Zahlungsarten in Zukunft anzubieten.

§ 11.6.1

Wenn der Nutzer die Zahlungsart „PayPal“ auswählt, muss er seine E-Mail-Adresse und sein Passwort am Ende des Bestellablaufs in die dargestellte Eingabemaske von PayPal eingeben. Der im Rahmen der Bestellung anfallende Zahlungsbetrag wird sofort auf dem Konto des Anbieters gutgeschrieben. Die Gutschrift auf dem Kursleiterkonto des Nutzers erfolgt nach spätestens zwei Werktagen nach Zahlungsbestätigung seitens PayPal.

Der Anbieter weist darauf hin, dass bei Auswahl der Zahlungsart „PayPal“ die „PayPal-Nutzungsbedingungen“ der PayPal (Europe) S.à r.l. & Cie, S.C.A. gelten. Die Nutzungsbedingungen, die für die vertragliche Beziehung des Nutzers zu PayPal (Europe) S.à r.l. & Cie, S.C.A. gelten, sind unter www.paypal.com abrufbar.

§ 11.6.2

Bei Auswahl der Zahlungsart „Rechnung“ ist der Rechnungsbetrag nach Eingang der Rechnung beim Nutzer zu dem in der Rechnung angegebenen Rechnungsdatum fällig.

§ 11.7

Innerhalb des „e-Mentor“ bezahlt der Nutzer die anfallenden Monatsentgelte und Umsatzbeteiligungen über sein Kursleiterkonto bezahlen.

Der Nutzer kann auch weitere Services oder Dienstleistungen des Anbieters über das Kursleiterkonto bezahlen, die er in Anspruch nimmt (und die auch über Dritte abgewickelt werden können), falls der Anbieter dies so vorsieht und dem Nutzer dies ausdrücklich erlaubt.

§ 11.7.1

Sein Kursleiterkonto kann der Nutzer jederzeit aufladen in dem er eine Einzahlung leistet. Der Nutzer kann dabei die § 11.6. genannten Zahlungsarten nutzen.

§ 11.7.2

Der Anbieter behält sich vor, die Staffel der möglichen Einzahlungsbeträge auf das Kursleiterkonto jederzeit neu zu regeln. Die Staffel der möglichen Einzahlungsbeträge wird dem Nutzer beim Kursleiterkonto-Auflade-Vorgang angezeigt.

§ 11.7.3

Nach dem die Einzahlung beim Anbieter angekommen und von ihm verbucht worden ist erhält der Nutzer die Gutschrift auf seinem Kursleiterkonto inklusive der entsprechenden Rechnung per E-Mail, spätestens innerhalb von zwei Werktagen.

§ 11.7.4

Beim Kursleiterkonto handelt es sich um ein reines „Auflade-Konto“, von dem nicht abgebucht, ausgezahlt oder rückgebucht werden kann.

§ 11.7.5

Sollte das Kursleiterkonto nicht genügend Deckung aufweisen, um einen anfallendes Entgelt zu begleichen, behält sich der Auftraggeber vor eine Rechnung zu erstellen und diese dem Nutzer per E-Mail zuzusenden.

Dem Anbieter obliegt das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Nutzer mit dem Auffüllen seines Kursleiterkontos für mehr als zwei aufeinanderfolgenden Forderungen in Verzug geraten ist.

§ 12 Obliegenheiten und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer wird alle Obliegenheiten und Pflichten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. Die Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers umfassen insbesondere, aber nicht abschließend:

- Geheimhaltung, Schutz vor Zugriff Dritter und Nichtweitergabe an unberechtigte Nutzer der dem Nutzer zur Verfügung gestellten Zugangs und Authentifizierungsberechtigungen.
Dazu wird der Nutzer die geeigneten und üblichen Maßnahmen treffen, um den Zugang Dritter zu verhindern.
- Einhaltung der Verpflichtung aus § 10 der AGB zu den Nutzungsrechten
- Einhaltung der nach § 13 der AGB erforderlichen Einwilligung der jeweils Betroffenen, sofern bei der Nutzung von „e-Mentor“ personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden oder ein gesetzliche oder behördlicher Erlaubnistatbestand nicht vorliegt
- unverzüglich Anzeigepflicht von Mängeln an Vertragsleistungen, insbesondere
- Mängel nach § 3 und 5 gegenüber dem Anbieter.
 - Für den Fall, dass der Nutzer eine rechtzeitige Anzeige von Mängeln unter Gründen unterlässt, die der Nutzer zu vertreten hat, ist dies ein Mitverschulden und/oder Mitverursachung durch den Nutzer.
 - Für den Fall, dass der Anbieter aufgrund der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige durch den Nutzer nicht die erforderlich Maßnahmen vornehmen konnte, ist der Nutzer nicht berechtigt, eine Minderung in ganzer oder teilweiser Form des Entgeltes vorzunehmen, den Ersatz von Mangelschäden zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall hat der Nutzer ausdrücklich darzulegen und zu beweisen, dass er das Unterlassen einer entsprechenden Anzeige gegenüber dem Anbieter nicht zu vertreten hat;
- fristgerechte Zahlung des vereinbarten Entgeltes
- Sicherung von Anwendungsdaten (eigenverantwortliche Sicherung und Erstellung von Sicherungskopien und Datenverluste zu vermeiden)
- Verbot, die in „e-Mentor“ und/oder sonstigen Unterlagen (z.B. Benutzerhandbücher, Dokumentationen) enthaltenen Urheberrechtshinweise oder Hinweise auf die Marke „e-Mentor“ zu entfernen, zu ändern oder unleserlich zu machen

- Verbot, dass Nutzerkonto Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Sollte dem Anbieter bekannt werden, dass ein Nutzer sein Nutzerkonto Dritten zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- dem Anbieter stets aktualisierte Nutzerdaten, insbesondere Anschrift und E-Mail-Adresse, zur Verfügung zu stellen

§ 13 Datenschutz und Datensicherheit

§ 13.1

Der Anbieter und der Nutzer werden die für beide Vertragsparteien jeweils anwendbaren, gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben beachten und in diesem Zusammenhang den mit dem Abschluss und Durchführung des Vertrages betrauten Beschäftigten auf das erforderliche Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, sofern nicht bereits eine allgemeine Verpflichtung über arbeitsvertragliche oder sonstige vertragliche Vereinbarungen besteht.

§ 13.2

Für den Fall, dass der Nutzer personenbezogene Daten verarbeitet, erhebt und/oder nutzt, ist der Nutzer dafür verantwortlich, dass er zu den vorgenannten Vorgängen nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Regelungen den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.

Für den Fall, dass die zu verarbeitenden Daten personenbezogene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind, liegt eine Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG vor und der Anbieter wird die gesetzlichen Erfordernisse der Auftragsdatenverarbeitung sowie ggf. vorliegende Weisungen des Nutzers (ggf. Einhaltung von Löschungs- und Sperrungsfristen) beachten. Weisungen des Nutzers müssen dem Anbieter rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.

§ 13.3

Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen gemäß der Anlage zu § 9 BDSG.

§ 13.4

Der Anbieter wird Daten in Bezug auf den Nutzer nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie dies für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung erforderlich ist. Der Nutzer stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

§ 13.5

Die vorgenannten Verpflichtungen nach § 13.1 bis § 13.3 bestehen nur so lange, wie Anwendungsdaten im Bereich des Einflusses des Anbieters liegen, dann aber auch über das Vertragsende hinaus.

§ 14 Geheimhaltung

§ 14.1

Die Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Vertragsverhältnisse erhaltenen Informationen und Kenntnisse, insbesondere technischer, wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, administrativer, geschäftlicher, finanzieller oder schutzrechtlicher Art (im folgenden insgesamt „vertrauliche Informationen“ genannt), unabhängig davon, ob diese als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder nicht, streng vertraulich zu behandeln.

§ 14.2

Die Vertragspartner werden sämtliche erforderlichen Schritte unternehmen, um eine Offenlegung der vertraulichen Informationen zu verhindern.

§ 14.3

Die Vertragspartner werden alle Mitarbeiter, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen „e-Mentor“ nutzen oder auf Seiten des Anbieter die Anwendung „e-Mentor“ durch den Nutzer betreuen, schriftlich verpflichten, dass vertrauliche Informationen im Sinne des § 14.1 dieser Vereinbarung nicht an Dritte weitergegeben und/oder zugänglich gemacht werden.

§ 14.4

Die vorgenannten Verpflichtungen aus § 14.1. bis § 14.3 gelten nicht für solche Informationen, die

- zur Zeit ihrer Übermittlung an den Vertragspartner bereits offenkundig waren.
- zur Zeit ihrer Übermittlung dem Vertragspartner bereits bekannt waren,
- der Vertragspartner von Dritter Seite ohne Bruch einer Geheimhaltungsabrede zur Verfügung gestellt wurden,

wobei der Beweis für das Vorliegen der vorstehend genannten Voraussetzungen der Vertragspartei obliegt, die die Informationen erhalten hat.

§ 14.5

Über die Zusammenarbeit der Vertragsparteien darf öffentlich berichtet werden (z.B. Nennung als Referenzkunde), es sei denn, die Vertragsparteien treffen eine abweichende Individualvereinbarung, Nutzer wünscht eine gesonderte Individualvereinbarung. Für den Fall das Nutzer Gründe vorbringt, die eine öffentliche Berichterstattung nicht zulassen, wird der Anbieter dies prüfen und nach Entscheidung im Einzelfall keine Berichterstattung vornehmen.

§ 15 Verbot Abrechnung außerhalb des e-Mentors

Dem Nutzer ist es verboten, das Abrechnungsprinzip via Umsatzbeteiligung des e-Mentor zu umgehen. Das Abrechnungsprinzip lautet: Umsätze, die über den e-Mentor generiert werden (z.B. Bezahlkurse) müssen auch mit der entsprechenden Gebühr/Umsatzbeteiligung abgerechnet werden und dürfen nicht umgangen werden.

Solch ein verbotenes Umgehen ist beispielsweise das Anmelden von TeilnehmerInnen in einen Gratiskurs, obwohl es sich um einen Verkaufskurs handelt. So wird die Umsatzbeteiligung mutwillig umgangen, indem mit den TeilnehmerInnen außerhalb des e-Mentor Systems abgerechnet wird.

Sonderfall: Falls es sich bei dem Kurs um eine Zusatzleistung bzw. eines Bestandteiles eines gesonderten/größeren Paketes handelt, welches direkt mit dem Endkunden und somit außerhalb des e-Mentors abgerechnet wird (z.B. ein Fortbildungspaket bei einer Firma), dann ist kein eindeutiger Kurspreis möglich und somit auch kein Bezahlkurs abrechenbar. In diesen Fällen muss die Funktion „Teilnehmer importieren“ genutzt werden, die einen Pauschalpreis als Ersatz für die Umsatzbeteiligung pro Teilnehmer vorsieht.

§ 16 Haftung, Begrenzung der Haftung, Vertragsstraferegelung

§ 16.1

Die Vertragsparteien haben nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Soweit eine zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen) schuldhaft verletzt ist, ist die Schadensersatzhaftung des Anbieters summenmäßig auf einen Höchstbetrag des Entgeltes für ein Vertragsjahr beschränkt sowie auf die Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung auf Zeit gerechnet werden muss. Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haften die Vertragsparteien nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16.2

Die Haftung des Anbieters auf Schadensersatz nach § 536a BGB für bei Abschluss des Vertrages vorliegende Mängel wird ausgeschlossen. § 16.1 bleibt davon unberührt.

§ 16.3

Eine Vertragsstrafe kann nur nach den Regelungen dieser AGB geltend gemacht werden, wenn diese ausdrücklich Bestandteil der AGB ist. Die Aufrechnung mit einer angefallenen

Vertragsstrafe und gegen eine angefallene Vertragsstrafe ist zulässig. Der Vorbehalt der Vertragsstrafe ist nicht erforderlich.

§ 16.4

Der Nutzer haftet für alle Schäden und Rechtsfolgen, die durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung von „e-Mentor“ entstehen.

§ 16.5

Der Anbieter haftet nicht für Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt nach § 19 der AGB. Der Nutzer kann aus diesem Grund keine Minderung seiner Leistungspflicht gegenüber dem Anbieter geltend machen. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die auf Seiten des Nutzers aufgrund mangelnder Sicherungsvorkehrungen bei der Datenübermittlung an den Anbieter entstehen können.

§ 16.6

Die Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 16.7

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 17 Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung und Kündigungsmöglichkeiten

§ 17.1

Das Vertragsverhältnis zwischen Anbieter und Nutzer beginnt mit Zustandekommen des Vertrages nach § 2 der AGB.

§ 17.2

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Vereinbarung des Nutzers und des Anbieters durch die Auswahl des Leistungspaketes des Anbieters. Ist der Vertrag zwischen den Vertragsparteien auf eine bestimmte Zeit geschlossen oder wird mit dem Kunden eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vereinbarte Zeit der Mindestdauer, maximal jedoch um ein Jahr, wenn er nicht binnen einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Ablauf der bestimmten Zeit oder Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von einer Vertragspartei gekündigt worden ist.

§ 17.3

Dem Anbieter obliegt das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Nutzer für zwei aufeinanderfolgenden Monaten mit der Bezahlung des Entgeltes nach § 11 bzw. eines nicht unerheblichen Teils des Entgeltes in Verzug geraten ist.

Dem Nutzer bleibt selbstverständlich der Nachweis möglich, einen geringeren Schaden und/oder keinen Schadenseintritt nachzuweisen.

§ 17.4

Dem Anbieter besteht ferner die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages, wenn der Nutzer die ihm obliegenden Verpflichtungen nach § 10 und § 12 nach einer Abmahnung durch den Anbieter wiederholt, das heißt schuldhaft, verletzt hat.

§ 17.5

Jede Kündigung des Vertragsverhältnisses hat wenigstens in Textform zu erfolgen.

§ 17.6

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 18 Änderung der AGB und der Leistungsbeschreibung

§ 18.1

Es besteht die Möglichkeit, durch eine vorzunehmende Vereinbarung zwischen Anbieter und Nutzer die AGB oder die Leistungsbeschreibung zu ändern.

§ 18.2

Für den Fall, dass der Anbieter eine Änderung dieser AGB und/oder der Leistungsbeschreibung vornehmen möchte, wird er dies dem Nutzer mitteilen und ein Angebot auf Vertragsänderung unterbreiten.

Widerspricht der Nutzer diesem Angebot nicht binnen einer Frist von 6 Wochen, nach Zugang des Angebotes auf Vertragsänderung schriftlich, gilt das Angebot des Anbieters als angenommen. Für diesen Fall tritt die gewünschte Vertragsänderung 6 Wochen nach Zugang des Angebotes beim Nutzer in Kraft.

Widerspricht der Nutzer gemäß vorstehendem Satz 2 der gewünschten Vertragsänderung des Anbieters, so gilt der Vertrag als zwischen den Parteien zu den bisherigen Bedingungen ohne Abänderung fort.

Der Anbieter wird dem Nutzer mit dem Angebot auf die gewünschte Vertragsänderung über die besonderen Rechtsfolgen einer unterbliebenen, wenigstens in Textform (z.B. per E-Mail) zu erklärenden Widerspruchs, gesondert zu unterrichten.

§ 18.3

Für den Fall, dass der Nutzer dem Angebot auf die gewünschte Vertragsänderung durch den Anbieter widersprochen hat, teilt der Anbieter dem Nutzer daraufhin mit, dass die Fortsetzung des Vertrages zwischen dem Nutzer und dem Anbieter ohne die gewünschte Vertragsänderung aus geschäftlichen oder technischen Gründen für den Anbieter unzumutbar ist, kann der Nutzer den Vertrag innerhalb eines Monats ab Zugang dieser Mitteilung schriftlich kündigen.

Die geänderten Vertragsbedingungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Auf die Rechtsfolgen einer unterbliebenen schriftlichen Kündigung wird der Anbieter den Nutzer im Rahmen der Mitteilung über die Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses ausdrücklich hinweisen.

§ 19 Höhere Gewalt

§ 19.1

Für den Fall, dass höhere Gewalt vorliegt, werden beide Vertragsparteien für den vorliegenden Fall der höheren Gewalt und dessen Dauer nicht verpflichtet, die vertraglichen Vereinbarungen zu erfüllen.

Höhere Gewalt im Sinne des § 20 dieser AGB sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Feuer, Explosionen, Überschwemmungen, sofern nicht durch Anbieter oder Nutzer zu vertreten
- Krieg, Embargo, Meuterei, Blockade,
- Streiks, Aussperrungen und rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber

§ 19.2

Die betroffene Vertragspartei wird den Vertragspartner über den Eintritt eines Sachverhaltes, der unter § 20.1 fällt, unverzüglich informieren.

§ 20 Vertragssprache, Anwendbares Recht, Schlussbestimmungen Gerichtsstand

§ 20.1

Sofern dem Nutzer Informationen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden, geht die deutsche Fassung stets vor. Vertragssprache ist Deutsch.

§ 20.2

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss UN-Kaufrechts Anwendung.

Dies gilt bei einem Verbraucher als Nutzer jedoch nur soweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechtes des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, entzogen wird.

Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und dieser Regelung sind natürliche Personen, mit denen wir in geschäftliche Beziehungen treten, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 20.3

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

§ 20.4

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die geltende gesetzliche Regelung ersetzt.

§ 20.5

Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Landshut ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Nutzer. Daneben ist der Anbieterberechtigt, den Nutzer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

B. Informationspflichten bei Fernabsatzverträgen

1. Informationen über die wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistungen

Die wesentlichen Eigenschaften der von angebotenen Dienstleistungen können Sie den Angebotsdarstellungen entnehmen.

2. Informationen über Identität des Unternehmens und Kontaktdaten (inkl. Telefonnummer)

Anton Korduan

Am Schulfang 9a

84172 Buch am Erlbach

Telefon: 08709 / 928 969

E-Mail: mail@korduan.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:

DE223171030

3. Informationen über Gesamtpreis und Preisberechnung

Die Informationen über Gesamtpreis der Dienstleistungen erfahren Sie nach Aufruf der Angebotsdarstellungen und im Bestell- bzw. Buchungsablauf.

4. Informationen über Kosten für den Einsatz des für den Vertragsabschluss genutzten Fernkommunikationsmittel

Für die Nutzung unseres Onlineangebotes und die Vornahme einer Bestellung entstehen keine weiteren Kosten, die über die bloße Nutzung Ihres Internetzugangs hinausgehen.

5. Informationen über die Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen, Termin der Leistungserbringung und Beschwerdeverfahren

5.1 Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus § 11 der AGB.

5.2 Liefer- und Leistungsbedingungen

Die Liefer- und Leistungsbedingungen ergeben sich aus den §§ 3,5,7,8,9,10 der AGB.

5.3 Termin der Leistungserbringung

Die angebotenen Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt der Durchführung der Dienstleistung erbracht. 2-4 Werktage (Montag bis Freitag, Ausnahme: Feiertage) nach Erteilung des Zahlungsauftrages an das überweisende Kreditinstitut oder Zahlungsanbieter.

6. Information zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Dem Nutzer steht ein Widerrufsrecht zu, wenn er Verbraucher ist. Verbraucher im Sinne des Gesetzes (§ 13 BGB) und der für den Vertrag verwendeten AGB sind natürliche Personen, mit denen der Anbieter in geschäftliche Beziehungen tritt, ohne dass dies überwiegend einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Die Informationen zum Widerrufsrecht sind der Widerrufsbelehrungen zu entnehmen, die der Kunde im Onlineangebot abrufen kann, und die er per E-Mail übermittelt bekommt.

7. Information zu bestehenden Lieferbeschränkungen und zur Verfügung gestellten Zahlungsmitteln

7.1

Für das Dienstleistungsangebot geltend folgende Liefer- und Leistungsbeschränkungen: Eine vertragliche Vereinbarung über die Nutzung von „e-Mentor“ ist nur mit Nutzern möglich, die ihren Sitz in Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz haben.

7.2

Folgende Zahlungsmittel stehen zur Verfügung:
Rechnung und PayPal

C. Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

1. Informationen über das Zustandekommen eines Vertrages

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer kommt nach Maßgabe des § 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters zustande (siehe oben).

2. Informationen über die technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen

Der Abschluss erfolgt durch Angebot und Annahme. Der Nutzer unterbreitet dem Anbieter unter Nutzung der zur Verfügung gestellten technischen Maßnahmen und Vorrichtungen ein Angebot auf Abschluss des Vertrages wie folgt: Der Anbieter nimmt das Angebot durch die Freischaltung und Übersendung der Zugangsdaten an den Nutzer per E-Mail an.

3. Informationen über technische Mittel zum Erkennen und Berichtigen von Eingabefehlern

Der Nutzer kann jederzeit seine Angaben korrigieren. Zu diesem Zweck kann der Nutzer seine Angaben per Maus oder Tastatur ändern. Zudem werden alle Angaben zur Bestellung vor dem Abschluss der Bestellung nochmals dargestellt und dem Nutzer die Möglichkeit der Korrektur ermöglicht.

4. Informationen über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen

Für den Abschluss von Verträgen steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.